



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 25.08.2021

Gz. 66.3/boy-36.4-
203763/2021

Telefon 56-2040

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	12.10.2021	öffentlich

Anlagen

1 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.07.2021

2 - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.08.2021

Betreff

Verkehr und Mobilität im Quartier nördlichen Innenstadt**I. Antrag**

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Von Nord nach Süd, also einseitig, wird nach Einfahrt Reim-Areal und vor Einfahrt Tiefgarage Käthchenhof die Durchfahrt durch die Gerberstraße mit geeigneten Maßnahmen unterbunden. Denkbar ist, dass - wenn verkehrsplanerisch möglich- zusätzlich noch die Einfahrt in die Käthchenhoftiefgarage ermöglicht wird von der Gerberstraße aus und die Ausfahrt von dort sowohl in die Gerberstraße als auch in die Kaiserstraße.
2. Weiterhin möglich wie bisher ist die Einfahrt von der Kaiserstraße kommend in die Gerberstraße und die Ausfahrt Richtung Norden in die Mannheimer Straße inklusive der Bedienung der Käthchenhoftiefgarage und des Reim-Areals.

Anträge der SPD-Fraktion

3. Lebens- und Aufenthaltsqualität in der nördlichen Innenstadt verbessern: Wohnen, Handel und Gastronomie attraktivieren, Verkehr reduzieren, Lärm vermindern, Luft verbessern.

3.1. Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen:

- 3.1.1. Warum wurden die Parkplätze in der Lohtorstraße im Bereich zwischen Sülmer-City/Hafenmarkt und Kieselmarkt bisher noch nicht entfernt? (Maßnahme bereits Bestandteil des Masterplans Innenstadt - "Erweiterung bestehender Fußgängerzonen")

- 3.1.2. Wann soll dies geschehen?

- 3.2. Die Verwaltung nimmt Stellung zum Stand zu den in GR-Dr. S. 294B/2019 zugesagten Übernahmen von Anträgen (63. 1 bis 63.6) der SPD-Fraktion in die Maßnahmebeschreibungen des Mobilitätskonzepts Heilbronn 2030:
- 3.2.1. Ab wann wird die Durchfahrt der nördlichen Innenstadt durch die Gerberstraße in nord-südlicher Richtung in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr unterbunden? (Prüfung eines Verkehrsversuchs)
 - 3.2.2. Mit welchen Einzelmaßnahmen und bis wann sollen die Parkplätze im öffentlichen Raum in der nördlichen Innenstadt insgesamt um ein Drittel reduziert werden?
 - 3.2.3. Bis wann sollen die dann noch verbliebenen Parkplätze in der Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr je zu 50% als Anwohner- und als Kurzzeitparkplätze und in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr zu 75% als Anwohnerparkplätze ausgewiesen werden?
 - 3.2.4. In welchem Umfang und ab wann sollen die Gebühren für Kurzzeitparkplätze angehoben werden?
- 3.3. Die SPD-Fraktion beantragt:
- 3.3.1. Im Kreuzungsbereich Gerberstraße/Lohtorstraße werden auf allen drei Straßenräumen Zebrastreifen angebracht.
 - 3.3.2. Auf der Gerberstrasse wird im Bereich der Querung Wolfganggasse / Zehentgasse ein Zebrastreifen angebracht.
 - 3.3.3. Das Parken auf der Ostseite der Gerberstrasse wird verboten.
 - 3.3.4. Es wird geprüft, ob nach Umsetzung, Punkt 3.3 ein Radweg auf der Gerberstraße zwischen Kreuzung Turmstraße bis zur Kaiserstraße realisiert werden kann.
 - 3.3.5. Die Verwaltung stellt dar, in welchen Bereichen (öffentliche und private Flächen) Quartiersgaragen gebaut werden können (ggfs. unter der Maßgabe, dass vorhandene "Klein-/Einzelgaragen" rückgebaut werden).
 - 3.3.6. Für die Maßnahme "Umgestaltung Turmstraße und Zehentgasse" wird im Rahmen der Planung (nicht erst nach Aufstellungsbeschluss!) eine Bürgerbeteiligung ermöglicht. Die Verwaltung stellt dar, welches Verfahren zur Anwendung kommt.
 - 3.3.7. Die Verwaltung berichtet, in welchem Verhältnis die im Bereich der nördlichen Innenstadt (Gebiet 1) ausgegebenen Bewohnerparkausweise zur tatsächlich vorhandenen Anzahl der Parkplätze stehen und in welchem Umfang und in welcher Form die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen reduziert werden kann.

3.3.8. Die Verwaltung stellt dar, in welcher Form die am 06. 07. 2021 vom Landeskabinett beschlossene Parkgebühren-Verordnung umgesetzt werden soll. Im Hinblick auf eine evtl. zu beschließende Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise soll u.a. berücksichtigt werden,

3.3.8.1. dass diese in ein Verhältnis zu den Parkkosten in umliegenden Parkhäusern gebracht werden mit dem Ziel, für Bewohner das Parkhausparken attraktiver zu machen,

3.3.8.2. dass bei einer Kostenneukalkulation die Fahrzeuggröße und die Antriebsform berücksichtigt werden,

3.3.8.3. dass für einkommensschwache Bewohner eine soziale Komponente aufgenommen wird.

Anträge der Verwaltung

4. Die Stellungnahmen im Sachverhalt werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verkehrsversuch zur Erforschung des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen in der nördlichen Innenstadt zu erwirken. Ziel des Verkehrsversuchs ist die Erprobung von Maßnahmen, die zur Umsetzung des Masterplans Innenstadt und zum Erreichen der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Innenstadt beitragen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Bürgerbeteiligungsprozesse weiter zu verfolgen. Die beantragten Vorschläge zur Straßenraumnutzung sollen im Zuge einer gesamtheitlichen Verkehrsplanung für das Quartier berücksichtigt und mit anderen Vorschlägen, u.a. aus der Bürgerbeteiligung, verglichen werden.

II. Sachverhalt

Die Verwaltung gibt die folgenden Stellungnahmen:

1. Mit dem Mobilitätskonzept Heilbronn 2030 wurde beschlossen, in der Gerberstraße die Durchführung eines Verkehrsversuchs in den Nachtstunden durchzuführen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht darüber hinaus, da er die dauerhafte Unterbindung der Durchfahrt in nord-südlicher Richtung durch die Innenstadt fordert.

Solche grundlegenden Eingriffe in die Verkehrsstruktur bedürfen nach Ansicht der Verwaltung weiterer Untersuchungen. Insbesondere die Frage, an welcher Stelle der Verkehr unterbrochen wird, ist aus heutiger Sicht nicht umfassend untersucht. Bleiben beispielsweise die Parkmöglichkeiten im Bereich Reim-Areal/Käthchenhof weiterhin von Norden anfahrbar, wird das Quartier auch zukünftig durch Parksuchverkehr belastet, obwohl am nördlichen Quartiersrand mit den Parkhäusern am Bollwerksturm und im K3 Alternativen zur Verfügung stehen.

In den Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet Innenstadt ist hingegen festgeschrieben, den Parksuchverkehr im Quartier zu reduzieren und die Turmstraße sowie

die Lohtorstraße zu attraktiven Quer- und städtebaulichen Entwicklungsachsen zu entwickeln. Hierfür erscheint es notwendig, alle Verkehrsströme im Quartier neu zu denken und alternative Netzformen, z.B. in Form von Ringschließungen, zu prüfen. In diesem Prozess sollen die verschiedenen Interessengruppen (u.a. Bewohner*innen, Gewerbetreibende, Handel) eingebunden werden, um eine hohe Akzeptanz für mögliche Neuregelungen zu erwirken.

Verkehrsrechtlich wäre es aufgrund der neuen Zufahrtssituation möglich, die Einfahrt in beide Parkieranlagen an der Gerberstraße aus beiden Richtungen zu ermöglichen. Die Ausfahrt aus dem Reim-Areal wäre nach heutigem Stand nur in Richtung Mannheimer Straße möglich.

2. vgl. die Ausführungen zu 1.

3.

3.1.1. Es wurde vereinbart, zunächst eine detaillierte Parkraumbetrachtung durchzuführen. Diese wurde im Vorfeld der Erstellung der Leitlinien für die Park- und Straßenraumnutzung, welche am 27.07.2021 beschlossen wurden, durchgeführt. Im Zuge der Umsetzung dieser Leitlinien soll nun eine strukturierte Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Mit den Vorbereitungen für diese Bürgerbeteiligung wurde begonnen; sie soll im Laufe der nächsten Monate starten. Als Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung soll ein Maßnahmenpaket für den Bereich entstehen. Dieses wird vermutlich in der ersten Jahreshälfte 2022 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

3.1.2. Die Umsetzung des Maßnahmenpakets soll im Anschluss an die Vorstellung im Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

3.2.

3.2.1. Mit den Vorbereitungen für einen Verkehrsversuch wurde bereits begonnen. Die Umsetzung birgt verschiedene Herausforderungen, weshalb gemeinsam mit dem Verkehrsbeirat in dessen Sitzung am 21.09.2021 verschiedene Umsetzungsvarianten diskutiert wurden: eine reine Beschilderungslösung, eine Lösung mit versenkbaren Pollern und eine Schrankenlösung. Im Ergebnis der Diskussionen zeichnet sich eine Lösung mit Beschilderung und der dauerhaften Rotschaltung einer Ampelanlage ab. Hier muss aber noch geprüft werden, wie sich diese Lösung mit der Ausfahrt aus den Parkmöglichkeiten in Richtung Bahnhofsvorstadt vereinbaren lässt.

3.2.2. Da die Leitlinien zur Straßenraumnutzung am 27.07.2021 beschlossen wurden, hat die Verwaltung mit den Planungen für die breit angelegte Bürgerbeteiligung begonnen. Erst nach der Bürgerbeteiligung und der Vorstellung der Maßnahmen im Gremium wird es zu Umsetzungen kommen.

3.2.3. Ziel bei der Umsetzung soll sein, dass die gesetzlichen Möglichkeiten zu Gunsten der Anwohnenden voll ausgeschöpft werden. Bereits heute gelten in der nördlichen Innenstadt einheitliche Parkierungsregeln: So ist ab 18 Uhr das Parken im öffentlichen Straßenraum ausschließlich mit Bewohnerparkausweis und für Elektrofahrzeuge möglich.

3.2.4. Die aktuelle Parkgebührensatzung ist aus dem Jahr 1985 und bedarf einer Überarbeitung. Aufgrund der coronabedingten Belastungen für die Bevölkerung, für Gewerbetreibende und für den Handel ist diese Überarbeitung derzeit ausgesetzt. Mittelfristig soll die Parkgebührensatzung überarbeitet werden.

3.3.

3.3.1. Im Kreuzungsbereich Lohtorstraße/Gerberstraße sollen zeitnah alle drei Querungsstellen durch Zebrastreifen gesichert werden. Aufgrund von Sichtverhältnissen muss aber zunächst noch die Versetzung eines Recyclingcontainerstandorts geprüft werden.

3.3.2. Auf der Gerberstraße wurde im Bereich der Wolfganggasse bereits ein Zebrastreifen eingerichtet. Er ist Bestandteil einer Anordnung von mehreren Fußgängerüberwegen, u.a. entlang der Fußverkehrsachse Sülmer City – Wolfganggasse – Neckarmeile/Hospitalgrün, entlang der Fußverkehrsachse in der Turmstraße sowie direkt vor dem Rathaus in der Lohtorstraße.

3.3.3. Die Leitlinien zur Park- und Straßenraumnutzung wurden am 27.07.2021 beschlossen und die Verwaltung hat mit den Planungen der Bürgerbeteiligung begonnen. Erst nach der Bürgerbeteiligung und der Vorstellung der Maßnahmen im Gremium wird es zu Umsetzungen kommen.

3.3.4. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Leitlinien für die Straßenraumnutzung werden auch mögliche Alternativnutzungen geprüft. Denkbar ist entsprechend Leitlinie 4 auch Raum für nachhaltige Mobilität zu ermöglichen. Aufgrund der verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen (Tempo-30-Zone) sind die Möglichkeiten jedoch eingeschränkt.

3.3.5. Im Sanierungsgebiet Innenstadt wurde der Bau einer Quartiersgarage nicht als Sanierungsziel festgeschrieben, da Parkkapazitäten gemäß fachkundiger Untersuchungen in unmittelbarer Nähe in den bestehenden Parkhäusern zur Verfügung stehen. Auf Grund städtebaulicher Strukturen in der Innenstadt könnte weiterer Parkraum lediglich auf dem Areal Lohtorstraße / Gerberstraße durch eine Tiefgarage realisiert werden. Dieses Ziel wurde im Masterplan Innenstadt formuliert und wird im Rahmen einer zukünftigen Projektentwicklung geprüft.

3.3.6. Für die Neugestaltung der Turmstraße und Zehentgasse ist die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs beabsichtigt, um eine Vielfalt von Lösungsvorschlägen für deren neue verkehrliche und freiräumliche Ausformung und Strukturierung sowie die bestmögliche Planung zu ermitteln. Damit die Bürger*innen frühzeitig über den Projektprozess informiert und in die Planungen einbezogen werden, ist eine wettbewerbsbegleitende Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Im Vorfeld der Wettbewerbsauslobung sind nach derzeitigem Stand eine öffentliche „Informationsveranstaltung mit Quartiersspaziergang“ und ein öffentliches „Bürgerforum“ zur aktiven Beteiligung im IV. Quartal 2021 geplant. Die Ergebnisse sollen in die Wettbewerbsauslobung einfließen.

Nach der Preisgerichtsentscheidung soll im Rahmen der öffentlichen Wettbewerbsaus-

stellung ein „Bürgerspiegel“ im II. Quartal 2022 stattfinden, um über die Wettbewerbsarbeiten der Preisträger zu informieren und die Stärken/ Potentiale der prämierten Arbeiten aus Sicht der Bürger*innen zu erfassen. Die Ergebnisse sind neben den Bearbeitungshinweisen des Preisgerichts eine Handreichung an das zukünftig beauftragte Planungsbüro für die weitere Vor- bzw. Entwurfsplanung.

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie und aus Gründen des Infektionsschutzes kann es erforderlich werden, die Beteiligungsbausteine und den dazugehörigen Prozessablauf anzupassen.

3.3.7. Aktuell liegt das Verhältnis Bewohnerparkausweise zu Stellplatz in der nördlichen Innenstadt bei 2,6. Eine Reduktion der Bewohnerparkausweise ist derzeit nicht geplant. Wer seinen Wohnsitz innerhalb einer Bewohnerparkzone hat und einen eigenen PKW besitzt oder über einen PKW zur dauerhaften Nutzung verfügt, kann einen Bewohnerparkausweis beantragen. Allerdings wird die Verwaltung zukünftig restriktiver mit Ausgabe von Ausnahmegenehmigungen an Mitarbeiter von Betrieben umgehen, wie es mit den Leitlinien für die Park- und Straßenraumnutzung beschlossen wurde.

3.3.8. Seit 14.07.2021 gilt die sog. Delegationsverordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebVO). Damit wird die Ermächtigung zum Erlass von Gebührensatzung aus dem neuen §6a des Straßenverkehrsgesetzes auf die Kommunen übertragen. Die Verordnung sieht keinen Gebührendeckel vor. Die Gebührenehöhe war bisher bundesweit einheitlich max. 30,70 Euro pro Jahr gedeckelt.

Die Verwaltung plant diese Ermächtigung mittelfristig in einer neuen Gebührensatzung umzusetzen. Die neue Verordnung erlaubt eine Staffelung der Bewohnerparkgebühren. Für eine Gebührendifferenzierung können beispielsweise folgende Kriterien angemessen berücksichtigt werden: Größe des parkenden Fahrzeugs, Anzahl der Fahrzeuge pro Haushalt/Halter, Lage der Parkmöglichkeit, Vergleich mit Preisen privater Langzeit-Stellplatzanbieter, Vorliegen einer Parkerleichterung für Menschen mit Schwerbehinderung. Die Verwaltung plant, die Gebühren für Bewohnerparkausweise zukünftig auf dieser Grundlage zu differenzieren. Dabei soll insbesondere auch eine soziale Komponente zum Tragen kommen.

Zur Ermittlung der Gebührenehöhe gibt es verschiedene Möglichkeiten, u.a.: Bodenrichtwerte, Herstellungskosten, Unterhaltungskosten, eine Mischkalkulation aus den drei genannten Positionen, vergleichbare Kosten in Parkhäusern. Hier bedarf es noch einer genaueren Diskussion der tatsächlich anzusetzenden Kosten. Deshalb sollen auch die Entscheidungen anderer Kommunen und etwaige Rechtsprechungen hierzu beobachtet werden.

III. Finanzwirtschaft

Keine finanziellen Auswirkungen

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Siehe Sachverhalt.